Ankündigung eines (Probe-)Seminars für das Sommersemester 2020 "Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zum Europäischen Verfahrensrecht"

Im Sommersemester 2020 biete ich ein Seminar an, das aktuelle Rechtsprechung des EuGH zum Europäischen Verfahrensrecht thematisiert. Mittlerweile beruht das Europäische Zivilverfahrensrecht auf einer Vielzahl von Verordnungen, die jedes Verfahrensstadium berühren und die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen maßgeblich prägen. Um ihre Funktionen zu erfüllen, bedürfen diese Verordnungen einer einheitlichen Auslegung und Anwendung, für die der EuGH im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens verantwortlich ist. So ergehen regelmäßig wichtige EuGH-Entscheidungen zu zivilverfahrensrechtlichen Fragen. Diese Entscheidungen bringen oft Klärung, werfen teils aber auch neue Fragen auf.

Ziel des Seminars ist es, ausgewählte wichtige Entscheidungen und ihre Bedeutung für das Europäische Zivilverfahrensrecht näher zu beleuchten und kritisch zu würdigen. Die Seminararbeiten sollen Sachverhalt und Entscheidungsgründe der Entscheidung aufbereiten, die Entscheidung kritisch betrachten, in die EuGH-Rechtsprechung und Diskussionsstände zum Europäischen Zivilverfahrensrecht einordnen und mögliche offene Fragen aufzeigen.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 6/I, steht aber auch allen anderen interessierten Studierenden offen. Die Veranstaltung soll es den Teilnehmern ermöglichen, unabhängig von ihrem Prüfungsseminar eine Seminarleistung zu erbringen und sich auf diese Weise auf das Prüfungsseminar vorzubereiten. Der Umfang der Arbeiten soll 20 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit ist (im Gegensatz zum Prüfungsseminar) nicht auf vier Wochen begrenzt. Der Erwerb eines Seminarscheins ist möglich.

Mögliche Themen sind:

- EuGH v. 9.3.2017 Rs. C-551/15 (*Pula Parking/Tederahn*) Anwendbarkeit der Brüssel Ia-VO bei Zwangsvollstreckung durch Notar
- 2. EuGH v. 7.3.2018 verb. Rs. C-274/16 (flightright/Air Nostrum), Rs. C-447/16 (Becker/Hainan Airlines), Rs. C-448/16 (Barkan/Air Nostrum) und EuGH v. 11.4.2019 Rs. C-464/18 (ZX/Ryanair DAC) Gerichtsstand für Fluggastentschädigung
- 3. EuGH v. 8.5.2019 Rs. C-25/18 (*Kerr/Postnov u. Postnova*) internationale Zuständigkeit für Wohngeldklage
- 4. EuGH v. 12.9.2018 Rs. C-304/17 (*Löber/Barclays Bank*) internationale Zuständigkeit für Prospekthaftungsklagen
- 5. EuGH v. 31.1.2018 Rs. C-106/17 (Hofsoe) Begriff des Geschädigten

- 6. EuGH v. 3.10.2019 Rs. C-208/18 (*Petruchová*) und EuGH v. 2.5.2019 Rs. C-694/17 (*Pillar Securisation Sàrl/Hildur Arnadottir*) Verbraucherbegriff
- 7. EuGH v. 14.2.2019 Rs. C-630/17 (*Milivojević/Raiffeisenbank St. Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen*) internationale Zuständigkeit bei Verbraucherkrediten
- 8. EuGH v. 14.9.2017 Rs. C-168/16, C-169/16 (*Nogueira/Crewlink, Osacar/Ryanair*) Arbeitsort von Flugpersonal
- 9. EuGH v. 28.6.2017 Rs. C-436/16 (*Leventis/Malcon Navigation*) Relativität von Gerichtsstandsvereinbarungen
- 10. EuGH v. 8.3.2018 Rs. C-64/17 (*Saey Home & Garden/Lusavouga-Máquisas*) u.a. Gerichtsstandsklauseln in AGB

Auch andere Entscheidungen können als Thema vereinbart werden.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung voraussichtlich Ende Juni oder Anfang Juli 2020 stattfinden; der genaue Termin wird noch festgelegt. Interessenten können sich ab sofort unter Angabe eines Themenwunsches anmelden per E-Mail an meine Wiss. Mitarbeiterin Annabelle Stauß (stauss@uni-trier.de). Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe wird stattfinden am **Montag, den 3. Februar 2020 um 16 Uhr c.t.** in Raum C 244. Eine Anmeldung ist auch noch nach der Vorbesprechung möglich.

gez. Kleinschmidt